

# Industrielle Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **51 (1944)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweiz. Wirkereiverein  
 Schweiz. Detaillistenverband  
 Schweiz. Textildetaillistenverband  
 Vereinigung Schweiz. Modehäuser  
 Schweiz. Sporthändler-Verband.

Die Verbände verpflichten sich, die vereinbarten Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, die sich weitgehend an diejenigen anlehnen, die der Verband Schweiz. Seidenstoff-Fabrikanten schon vor acht Jahren beschlossen hatte, bei ihren sämtlichen Abnehmern zur Anwendung zu bringen, und zwar unabhängig davon, ob die Käufer den der Vereinbarung angeschlossenen Verbänden angehören oder nicht.

Die wichtigsten Bestimmungen gehen dahin, daß alle Aufträge zahlbar sind 30 Tage nach Schluß des Lieferungsmonates mit 2% Skonto und 90 Tage nach Schluß des Lieferungsmonates rein netto. Ein längeres Ziel als 90 Tage (ohne den Lieferungsmonat) wird nicht gewährt, doch werden höchstens 10 Respekttage bewilligt. Bei Bezahlung von Rechnungen vom 1. bis 24. innerhalb des gleichen Monates (ohne Respekttage) kann ein zu-

sätzlicher Skonto von 1% gewährt werden. Umsatzvergütungen und Abzüge irgendwelcher Art sind nicht zulässig. Die Rechnungen sind vom Tage der Absendung der Ware auszustellen, doch werden im Jahr zwei Saisonvaluten eingeräumt. Porti und Frachten werden dem Käufer zur Hälfte belastet. Konsignationslager sind untersagt. Einzelbestellungen, die einen besondern Aufwand erfordern, sind mit einem entsprechenden Zuschlag zu berechnen. Der Verkäufer hat Anspruch auf eine Nachlieferfrist von drei Wochen. Der Käufer ist gehalten, die Beschaffenheit der empfangenen Ware zu prüfen, sobald dies nach dem üblichen Geschäftsgang tunlich ist; auf Beschwerden, die sich auf Waren beziehen, die schon länger als vierzehn Tage beim Käufer liegen, wird nicht eingetreten, sofern es sich nicht um verborgene Fehler handelt.

Die Ueberwachung und Einhaltung der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen geschieht durch ein Schiedsgericht, das sich aus je einem Vertreter jedes der Vereinbarung angeschlossenen Verbände zusammensetzt; das Schiedsgericht bezeichnet eine neutrale Kontrollstelle.

### Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

**Erteilung von Sonderbewilligungen in bezug auf die Fabrikationsvorschriften.** Die Sektion für Textilien, St. Gallen teilt den Textilverbänden mit Zirkularschreiben vom 31. Dezember 1943 mit, daß in bezug auf die Sonderbewilligungen A gemäß Weisung No. 5/T vom 28. Mai 1942, mit Wirkung ab 1. Januar 1944 Erleichterungen eintreten. Es handelt sich im wesentlichen darum, daß bei der Abgabe von Geweben an Detailgeschäfte, gemäß Art. 5 der Weisung No. 5/T, die vorgeschriebene Angabe der Sonderbewilligungsnummer und des Verwendungszweckes auf Antragsbestätigungen, Rechnungen und Lieferscheinen nicht mehr erforderlich ist. Es sind ferner die vorgeschriebenen Schlußmeldungen gemäß Art. 6 der genannten Weisung nur noch für Sonderbewilligungen A zu erstatten, die zur Herstellung von Geweben usw. berechtigen. Für alle Sonderbewilligungen A, die zur Ausrüstung, Abgabe, zum Bezug oder zur Verarbeitung erteilt wurden, fällt die Schlußmeldung dahin.

Durch diese Aenderung wird die in Art. 15 der Verfügung No. 23/T für Hersteller, Manipulanten, Eigenveredler, Verarbeiter und Grossisten vorgeschriebene Buchführungspflicht nicht berührt und es muß über die Ausnützung von Sonderbewilligungen A auf Grund der Buchführung nach wie vor ein lückenloser Nachweis erbracht werden können.

**Kalkulationen des Textilhandels.** In der Dezember-Nummer der „Mitteilungen über Textil-Industrie“ wurde die Verfügung 328 A/43 vom 28. Dezember 1943 der

Eidgen. Preiskontrollstelle aufgeführt, mit dem Hinweis, daß in den Kalkulationen des Textilhandels nunmehr Umsatzbonifikationen, Treurabatte und andere derartige Vergütungen nicht mehr berücksichtigt werden dürften. Diese Verfügung hätte am 1. Januar 1944 in Kraft treten sollen, doch ist dieser Zeitpunkt durch eine Weisung des Vorstehers des Eidgen. Volkswirtschafts-Departementes auf den 1. März 1944 verschoben worden. Der Grund für diese auffallende Maßnahme ist wohl im Widerstand von Abnehmerkreisen zu suchen, die auf die Leistung von Umsatzvergütungen und anderen Sondervergünstigungen nicht verzichten wollen.

**Verkaufspreise im Textil-Detailhandel.** Die Eidgen. Preiskontrollstelle hat im Januar an die ihr bekannten Firmen des Textil-Detailhandels ein Rundschreiben geschickt, das die gültigen Preisvorschriften in Erinnerung bringt. Es handelt sich dabei um die Verfügung No. 328 A/42 vom 26. Oktober 1942 über die Kalkulation im Detailhandel, die in ihrer Eigenschaft als Rahmenverfügung nur in Verbindung mit den Margenverfügungen rechtlich gültig ist, und deshalb für die einzelnen Zweige auch erst mit der entsprechenden Margenverfügung in Kraft tritt. Bisher sind acht Margenverfügungen für verschiedene Artikelgruppen erlassen worden; weitere Verfügungen sind in Aussicht genommen. Bis dahin gelten für diejenigen Artikel, für die noch keine Margenverfügung besteht, nach wie vor die Bestimmungen der Verfügung No. 328 vom 4. Mai 1940.

## Industrielle Nachrichten

**Schweiz — Die schweizerische Produktion im fünften Kriegsjahre.** Jeweilen um die Jahreswende werden Berichte über den Stand der wichtigen einheimischen Produktionsgruppen veröffentlicht. Was ist aus der kürzlich erfolgten Uebersicht als wichtiges Ergebnis festzuhalten?

Daß der Export auf allen Gebieten mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, ist nicht verwunderlich; vielmehr muß man darüber staunen, daß unsere Erzeugnisse überhaupt noch in so hohem Maße ausgeführt werden können. Das war vor allem möglich dank vorsorglicher Eindeckung mit Rohstoffen und Verwendung von Ersatzprodukten, die indessen oft qualitätsmäßig durchaus nicht minderwertig sind.

So betont, z. B. die Seidenspinnerei, daß die Nachfrage aus dem Auslande sehr groß war, daß aber ihre Befriedigung zufolge Blockade und Gegenblockade, Clea-

ringmaßnahmen und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Inlandversorgung nur in geringem Rahmen möglich war. Umso betrüblicher ist die Feststellung, daß der Inlandmarkt, welcher demzufolge den größten Teil der Erzeugnisse übernehmen muß, sich von Monat zu Monat verringerte, weil die Käufer zurückhielten. Ähnliches wird auch aus anderen Textil- und Bekleidungsindustrien, sowie aus der Maschinen- und Metallwarenindustrie berichtet. Das noch kaufkräftige Publikum habe die Kauflust größenteils verloren, es hoffe, sich bald wieder mit Friedensware eindecken zu können. Wer so rechnet, übersieht, daß ein militärischer Waffenstillstand oder gar ein Friedensschluß noch in keiner Weise die Gewähr dafür bietet, daß die Lieferungen von Rohstoffen oder Fertigfabrikaten aus dem Auslande sofort einsetzen werden.

Wir dürfen eine solche Entwicklung nicht leicht neh-

men; denn sie läßt deutlich die Gefahr einer Reduktion oder gar einer Einstellung der Produktion und damit das Einsetzen der Arbeitslosigkeit erkennen. Es liegt aber im wohlverstandenen Interesse des Landes, den Beschäftigungsgrad in Industrie und Gewerbe so lange und so gut als möglich aufrecht zu erhalten. Denn wenn wir unserer Produktion das Durchhalten nicht ermöglichen und sie ihrem Schicksal preisgeben, wie soll sie im Zeitpunkt, wo die Ausfuhr wieder beginnen kann, in der Lage sein, sich sofort am Wettbewerb zu beteiligen? Besteht nicht die Befürchtung zu Recht, daß sie dann überall zu spät kommen wird? Schon mit Rücksicht auf diesen Umstand sollten die kaufkräftigen Kreise unseres Volkes ihre laufenden Warenbedürfnisse fortwährend mit einheimischen Erzeugnissen decken.

Wer jetzt nach seiner Möglichkeit und nach seinem Bedarf Armbrust-Waren, also gute Schweizerwaren kauft, der hilft mit, unserer Produktion das Ueberstehen der Krisenzeit zu erleichtern und ihr die Konkurrenzfähigkeit im In- und Auslande zu erhalten. S. U.-P.

**Ungerechtfertigter Vorwurf.** In der Sitzung des Zürcherischen Kantonsrates vom 10. Januar 1944 hat der Direktor der Volkswirtschaft, Herr Regierungsrat J. Henggeler, bei Anlaß der Beratung des Kredites für Arbeitsbeschaffung sich dahin geäußert, daß die schweizerische Textilindustrie „betriebstechnisch notorisch rückständig“ sei. Es ist uns nicht bekannt, auf welche Tatsachen sich diese Bloßstellung einer ganzen Industrie in der Öffentlichkeit stützt, doch muß jedenfalls, soweit die Seiden- und Kunstseidenweberei in Frage kommt, ein Vorwurf in so allgemein gehaltener Form zurückgewiesen werden. Zweifellos gibt es auch in der Seidenindustrie Betriebe, die noch verhältnismäßig alte Stühle beschäftigen und auch nicht über die modernen Gebäulichkeiten verfügen, die gerade in dieser Industrie in den letzten Jahren von verschiedenen Fabrikanten erstellt worden sind. Von einer Rückständigkeit zu sprechen, ist jedoch nicht in Ordnung, da es letzten Endes auf die Leistungen ankommt. Die schweizerische Seiden- und Kunstseidenweberei, die im härtesten Wettbewerbskampf mit der ausländischen Industrie steht, hat von jeher bewiesen, daß sie sich auf allen internationalen Plätzen mit Erfolg zu behaupten vermag. Kann sie ihre anerkannte Stellung auf dem Weltmarkt aufrecht erhalten, trotzdem die schweizerischen Produktionsbedingungen ungünstiger sind als in den anderen Ländern, so ist dies nicht zum wenigsten ihrem gut ausgebauten technischen Apparat zuzuschreiben.

Bei der Beratung des vom Kanton Zürich in Aussicht genommenen Kredites von 35 Millionen Franken für Arbeitsbeschaffung wurde von Arbeitnehmerseite beanstandet, daß die Industrie und insbesondere die Textilindustrie, die im Kanton an zweiter Stelle steht und für diesen von größter Bedeutung ist, dabei leer ausgehe. Die Industrie selbst zieht es aber zweifellos vor, auf Leistung von Zuschüssen von seiten des Staates zu verzichten und die Erneuerung des Produktionsapparates, wie bisher, auf eigene Kosten durchzuführen. Zu diesem Zweck muß ihr aber nicht jeglicher Gewinn weggesteuert werden.

**Großbritannien — Zu den Nachkriegsplänen der britischen Wollindustrie.** Die Pläne, welche die britische Wollindustrie für die Nachkriegszeit oder zumindestens für die ersten Nachkriegsjahre bereits jetzt zu formulieren beginnt, wurden an dieser Stelle schon verschiedentlich besprochen. Insbesondere wurde auf die vielfach von leitenden Stellen innerhalb der britischen Wollindustrie vertretene Meinung hingewiesen, daß es wünschenswert wäre, die staatliche Wollbewirtschaftung in irgend einer Form durch eine Reihe von Jahren nach Kriegsende beizubehalten, ein Standpunkt, der auch von den britischen Dominien, die hauptsächlich an der Wollproduktion interessiert sind, geteilt wird (Australien, Neu-Seeland, Südafrika). Es fehlt

jedoch nicht an ebenso autoritären, gegenteiligen Meinungen. Mr. Arthur Crossland, Präsident der britischen Wollvereinigung („British Wool Federation“) erklärte anfangs Juni, daß keine absolute Notwendigkeit bestünde, die staatliche Wollkontrolle jahrelang nach dem Kriege weiterbestehen zu lassen. Mr. Crossland hob hervor, daß die Wollkontrolle die britische Wollindustrie ihrer Freiheit und somit ihrer früheren Initiative beraubt hätte; an der Erfahrung der Wollfachleute sei kein Interesse mehr vorhanden. Das jetzige System der Staatskontrolle, Produzenten auf Kommissionsgrundlage arbeiten zu lassen, habe — meinte Mr. Crossland — ungünstige finanzielle Resultate für die Produzenten selbst im Gefolge gehabt, und es würde sich für die Industrie sehr nachteilig auswirken, wenn sie nach Kriegsende durch eine Reihe von Jahren zu den gleichen Bedingungen arbeiten müßte. Hinsichtlich der Versorgungsweise mit Rohmaterial würde eine große Anzahl von Firmen das jetzige Kontrollsystem für die Nachkriegszeit ablehnen.

Die „British Wool Federation“ spricht nicht der gänzlichen Abschaffung der Staatskontrolle bei Kriegsende das Wort, sondern möchte letztere nur auf die ersten Nachkriegsjahre und nur auf die Regierungsankäufe von Schurwolle in den Dominien (Australien, Neu-Seeland und Südafrika) beschränkt wissen. Auch diese beschränkte Kontrolle müßte ihr Ende erreichen, sobald die sich unter den jetzigen Verhältnissen stark anhäufenden Wollvorräte verbraucht wären. Dann müßten die vor dem Krieg üblich gewesenen öffentlichen Wollversteigerungen in Großbritannien und den Dominien, die ihre wirtschaftliche Nützlichkeit und Notwendigkeit bewiesen hätten, wieder eingeführt werden. Ihr Wiederaufleben dürfte sich — immer nach Mr. Crossland — auf die Freiheit der Preisbildung in günstigem Sinne auswirken. E. A.

**Kurze Textilnachrichten aus aller Welt.** Durch eine bereits in Kraft getretene Anordnung sind die französischen Preise für Kunstseide aus Glas, je nach Art und Qualität, von 370 bis 700 frz. Fr. festgesetzt worden. Der Preis gilt frei ab Fabrik, und zwar Rantigny (Oise) oder Berre (Bouches-du-Rhône). Saint-Gobain ist zurzeit das einzige Unternehmen Frankreichs, das Kunstseide aus Glas als Isolationsmaterial für die elektrische Industrie herstellt.

Seitdem den französischen Coiffeuren in den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern das Sammeln der abgeschnittenen Kopfhare zur Pflicht gemacht wurde, können der hierfür eingerichteten Verarbeitungsfabrik von Platfond bei Rennes monatlich 15 bis 16 Tonnen gewaschener, sortierter Haare zugeführt werden. Aus diesem Rohmaterial werden, je nach seiner Qualität, Länge und Farbe — gefärbte Frauenhaare sind vielfach brüchig — 15 bis 20 Tonnen Filzgewebe gewonnen, die zu Pantoffeln und Bremsbändern für Maschinen und Automobile weiterverarbeitet werden.

Die französische Textilbewirtschaftungsstelle hat die in einigen Departementen geschaffene Möglichkeit, die Abgabe gebrauchter Textilien gegen Empfang von Punkten zum Erwerb neuer Textilwaren auszutauschen, auf das ganze Land ausgedehnt.

Das Newyorker „Wallstreet-Journal“ berichtet von einem neuen Verfahren, das von der American Celanese Corporation mit Erfolg ausgearbeitet worden ist und anstelle des Nähens von Textilstoffen eine Art Schweißprozeß setzt. Statt der Nadel findet ein Chromdraht Anwendung, der in Verbindung mit einem elektrischen Kontakt die beiden Stoffpartien verbinden soll.

Die ägyptische Regierung hat die Uebernahmepreise für Baumwolle neu festgesetzt. Sie wurden gegenüber dem Vorjahr um 20% erhöht. Der Gesamtanbau 1943 erreichte 712 752 Feddans gegenüber 705 890 Feddans in 1942.

Das Erträgnis der letztjährigen Baumwollernte in Britisch-Indien stellt sich nach der amtlichen Schlußschätzung auf 4 554 000 Ballen. Die vorjährige

Schlußschätzung belief sich auf 6 127 000 Ballen, so daß eine Ertragsverminderung von 25% zu verzeichnen ist.

Die australische Wollschur erreichte in der Wirtschaftskampagne 1942/43 einen Rekordwert von 73 525 000 Pfund Sterling. Im Durchschnitt wurden je Gewichtspfund 13 898 d erzielt.

Die argentinische Textileinfuhr ist im ersten Halbjahr 1943 um 49% auf insgesamt nur mehr 32 000 Tonnen zurückgefallen.

Für die Textil-Selbstversorgung der Philippinen wurde ein Dreijahresplan aufgestellt, um den zivilen und einen Teil des Heeresbedarfes zu decken. In letzter Zeit sind aus Japan verschiedene Textilmaschinen gekommen, die von japanischen Technikern aufge-

stellt wurden. Die zur Verfügung stehenden Fasern werden auf 40 000 Piculs Baumwolle und 47 000 Piculs Chinagrass veranschlagt.

Die nordchinesische Textilfaser-Kontrollgesellschaft, die kürzlich ihre Tätigkeit aufgenommen hat, wird mit Beginn der neuen Baumwollsaison mit ihren Aufgaben in die bestehenden Organisationen eingeschaltet. Mit 60 Millionen Yen Kapital wird sie als Tochtergesellschaft der North-China Development Co. geführt. Obwohl die Anbaufläche für Baumwolle im Vergleich zum Vorjahre um etwa 25% abgenommen hat, rechnen die japanischen Behörden in Nordchina dennoch mit einer Rekordernte, da die Wetterverhältnisse außerordentlich günstig waren. E. W.

## Rohstoffe

**Seidenraupenzucht in Südosteuropa.** Unter den Seidenraupenzucht treibenden Ländern des Südostens steht Bulgarien an der Spitze und ist nach Italien das wichtigste Seidenerzeugungsland Europas geworden. Die kleinbäuerliche Struktur dieses Landes begünstigt die Seidenraupenzucht als namhaften Nebenerwerbszweig. Die Kokonerzeugung stellte sich 1938 auf rund 2,17 Mill. kg, um in den nächsten Jahren leicht weiter zu steigen, bis dann 1942 ein stärkerer Rückschlag dadurch erfolgte, daß die Kokonpreise mit dem übrigen Niveau nicht mehr Schritt hielten. Die Regierung sah sich veranlaßt, zum Schutze dieses wichtigen bäuerlichen Nebenerwerbszweiges einzuschreiten, verbot die Ausrodung von Maulbeerpflanzen und bewilligte andererseits höhere Kokonpreise. Das Zuchtmaterial wird von der Bulgarischen Landwirtschafts- und Genossenschaftsbank den Bauern zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig übernimmt die Bank die erzeugten Kokons. Forschungen der neuesten Zeit haben sodann ergeben, daß die Rinde der Maulbeerbaumzweige einen vorzüglichen Textilrohstoff liefert. Auf diese Weise haben die Seidenzüchter noch lohnende Verwendung für die entblätterten Maulbeerzweige gefunden, wodurch die Rentabilität der Seidenraupenzucht gewachsen ist.

Das ehemalige Jugoslawien hat die früher bedeutende Seidenerzeugung ziemlich vernachlässigt. Heute sind Kroatien und Serbien bestrebt, einen neuen Aufschwung der Seidenraupenzucht herbeizuführen. Wie bedeutend der Seidenbau in Kroatien früher war, geht daraus hervor, daß die Seidenfabrik in Esseg früher bis zu 250 t Seidenkokons verarbeitete. Der kroatische Staat bemüht sich, durch Bereitstellung von Zuchtmaterial und Zahlung angemessener Kokonpreise die Seidenraupenzucht wieder in Gang zu bringen. In Serbien werden den Bauern die Seidenraupeneier geliefert, außerdem wird für eine stärkere Anpflanzung von Maulbeerbäumen Sorge getragen. Auch die Schulen haben sich in den Dienst der Seidenraupenzucht gestellt. Die Bauern erhalten für die Ablieferung bestimmter Kokonmengen Prämien, die zum Teil in Textilwaren gegeben werden.

Die ungarische Seidenraupenzucht wird heute ebenfalls staatlich gefördert. Der Maulbeerbaumbestand wird als befriedigend bezeichnet. In der Slowakei sind in den letzten Jahren ebenfalls Versuche unternommen worden, die Seidenraupenzucht in den kleinbäuerlichen Betrieben einzubürgern. In Griechenland hat die Seidenraupenzucht wieder gute Fortschritte gemacht. Die Fachkreise im Südosten hoffen, daß nach Rückkehr normaler Verhältnisse die Seidenraupenzucht ein bleibender Bestandteil bäuerlicher Wirtschaft sein wird.

**Holland wird Seidenerzeuger.** Nun scheinen sich auch die Niederlande dem Reigen neuer Seidenzüchter anschließen zu wollen. Völlig von der Einfuhr abhängig, die auch durch keinerlei eigene Kolonialerzeugung gemildert wurde, war Holland vor dem Kriege ein ansehnlicher

Seidenverbraucher, zumal ein Teil der weiblichen Landstrachten, wie auch die schön geblumten Halstücher einiger männlicher Nationalkostüme Seide beanspruchten.

Im jetzigen Kriege, der eine weitestgehende Abschneuerung von den Seidenlieferanten brachte, wurden nun in der Provinz Ober-Ijssel Versuche mit der Coconsaufzucht gemacht, die im besonderen in der Region von Twente, im Osten der genannten Provinz, sehr gut ausfielen. Die notwendigen Eier waren aus Italien und dem Balkan eingeführt worden und haben sich gut akklimatisiert, so daß die Raupenaufzucht ohne weiteres gelang. Die Coconsverarbeitung wurde in einer modernen Textilanlage in Twente vorgenommen.

Das Versuchsstadium, das rund zwei Jahre dauerte, ist nunmehr als abgeschlossen bezeichnet worden. Angesichts der befriedigenden Ergebnisse haben die regionalen und Regierungsbehörden ihre Unterstützung zum Ausbau der Seidenzucht und vor allem für eine großzügige Anpflanzung von Maulbeerbäumen zugesagt. In welchem Ausmaß die Seidenzucht betrieben werden soll, ist bisher noch unbekannt. E. W.

**Die Baumwollerzeugung in den britischen Kronkolonien.** Dem 38. Jahresberichte der British Cotton Growers' Association (Verband der britischen Baumwollfarmer) ist zu entnehmen, daß der Baumwollanbau in den britischen Kronkolonien im Jahre 1942 ein zufriedenstellendes Ausmaß erreichte. Wenn dennoch, im Gesamtausmaß, ein Rückgang der Produktion von 1941 auf 1942 in der Höhe von rund 20% zu verzeichnen sei, wird dies in der Hauptsache auf ungünstige Wetterverhältnisse zurückgeführt. Zahlenmäßig betrachtet, ergibt sich folgendes Bild:

	Baumwollernte	
	Kampagne 1942 Ballen	Kampagne 1941 Ballen
Anglo-Ägyptischer Sudan	295 000	324 000
Uganda	235 000	370 000
Kenya	12 300	15 100
Tanganyika	51 000	73 000
Nigeria, Nordprovinzen	50 000	50 000
Nigeria, Südprovinzen	15 000	5 000
Nyassaland	12 000	3 000
Rhodesia (Nord und Süd)	2 100	2 000
West-Indien	6 500	8 300
	678 999	850 400

Während in Rhodesia die Ernte in der Kampagne 1942 um etwas höher war als in der vorausgegangenen Kampagne, konnte das Ergebnis in den Südprovinzen Nigerias 1942 verdreifacht werden, während es in den Nordprovinzen stationär blieb. Die Südprovinzen des Landes hatten somit die zweitgrößte Baumwollernte erreicht, die je in ihrer Wirtschaftsgeschichte bisher verzeichnet werden konnte. Der größte Teil der nigerischen Baumwollernte wird von den einheimischen Spinnereien und Webereien selbst verarbeitet. Nyassaland konnte 1942 ebenfalls auf eine beträchtliche Erhöhung seiner Baum-